

Die Stimme des Volkes

Regierung plant niedrigere Hürden für direkte Demokratie

9. Juni 2011 – Laut Landesverfassung müssen acht Prozent der Stimmberechtigten ein Volksbegehren unterstützen, damit es Erfolg hat. Das entspricht mehr als einer Million Unterschriften, die die Organisatoren sammeln müssen. Dafür haben sie laut Gesetz acht Wochen Zeit, entsprechende Listen sind in Rathäusern auszulegen. Diese Hürden will die Regierung nun verringern. Künftig sollen die Bürgerinnen und Bürger 18 Wochen Zeit haben, um das Begehren zu unterstützen. Außerdem ist geplant, neben der Eintragung in Rathäusern auch freie Unterschriftenlisten mit einer Sammlungsfrist von einem Jahr zuzulassen, damit man auch auf der Straße unterschreiben kann. Im Innenausschuss (Vorsitz Monika Düker, Grüne) nahmen Sachverständige zum Gesetzentwurf (Drs. 15/1312) Stellung.

Alexander Slonka vom NRW-Landesverband des Vereins Mehr Demokratie begrüßte den Gesetzentwurf. Für absolut notwendig hielt der Experte darüber hinaus aber auch eine Absenkung des Quorums für Volksbegehren. Statt acht Prozent genügen aus seiner Sicht drei Prozent der Stimmberechtigten, um ihnen zum Erfolg zu verhelfen. Für eine solche Neuregelung müssten die Abgeordneten allerdings mit Zweidrittelmehrheit die Landesverfassung ändern. „Der Landtag muss keine Angst haben, sich selbst zu entmachten“, ergänzte Dr. Michael Efler vom Bundesverband des Vereins seine Erfahrungen aus Hamburg oder Schleswig-Holstein. Dort habe ein niedrigeres Quorum zu mehr Praxis geführt, nicht aber zu einer inflationären Anzahl von Volksbegehren. In NRW hingegen sei die empirische Praxis fast gleich null.

Der Politikwissenschaftler Martin Florack von der Universität Duisburg-Essen konnte keinen empirischen Zusammenhang zwischen den Rahmenbedingungen für Volksbegehren und deren Häufigkeit feststellen. In Bayern beispielsweise gebe es restriktive Regeln, aber trotzdem mehr Praxis. Als entscheidender machte der Experte in diesem Zusammenhang die politische Kultur vor Ort aus. Auch die Tatsache, dass sich Volksbegehren in einem Bundesland naturgemäß nur auf die Länderkompetenzen beziehen könnten, sei ein möglicher Grund für die Zurückhaltung.

Unabhängig davon hielten alle Sachverständigen die Information der Bürgerinnen und Bürger für wesentlich, damit sich möglichst viele an einem Volksbegehren beteiligten. Nach Schweizer Vorbild gelte es, nicht nur eine Abstimmungsaufforderung an die Haushalte zu versenden, sondern gleichzeitig Sachinformationen zum Thema. „Das Schöne bei der direkten Demokratie ist, dass

die Bildungsveranstaltung schon mit drin ist“, bekräftigte Slonka. Denn politische Bildung gelinge in der Regel dann besonders gut, wenn sie sich auf einen aktuellen, konkreten Anlass beziehe.

Foto: Schälte



Problematisch an direktdemokratischer Beteiligung fand Wissenschaftler Florack die Gefahr einer sozialen Verzerrung von Volkes Stimme. Noch mehr als bei Wahlen blieben Bürgerinnen und Bürger aus bildungsferneren und einkommensschwächeren Gesellschaftsschichten bei Volksbegehren tendenziell zu Hause, während sich gebildete und politisch interessierte Menschen eher daran beteiligten. Daher hinterfragte er, wie repräsentativ solche Voten sein könnten. Diesem Problem könne man weder mit freien Unterschriftenlisten oder einer längeren Zeitspanne noch mit einem niedrigeren Quorum begegnen. Deshalb sprach er sich bei letzterem auch nicht für eine bestimmte Prozentzahl aus. Acht Prozent der Stimmberechtigten seien in einem Flächenland wie NRW allerdings schwieriger zu erreichen als acht Prozent in einem Stadtstaat wie Berlin oder Hamburg.

Marion Stein von der Organisation Transparency International hielt die Hürde über ein hohes Quorum hingegen schon für entscheidend. Um weitestgehende Transparenz herzustellen, plädierte sie dafür, Spenden an Organisatoren von Volksbegehren ab einer Höhe von 2.000 Euro zu veröffentlichen. Im Gesetzentwurf liegt diese Grenze bei 5.000 Euro.

Ein weiteres Thema waren die Kosten von Volksbegehren. Vereinsprecher Efler betonte, wie wichtig es sei, den Organisatoren ihre Kosten zu erstatten. Ansonsten laufe man Gefahr, dass nur Interessengruppen, die über entsprechendes Geld verfügten, solche Initiativen oder Kampagnen starten könnten. Auch Parteien erhielten Wahlkampfkostenerstattung – selbst wenn sie nicht ins Parlament einzögen, plädierte NRW-Sprecher Slonka für eine erfolgsunabhängige finanzielle Anerkennung des Engagements für mehr Demokratie. SOW

Der Innenausschuss wird nun die Anhörung zum Gesetzentwurf (Drs. 15/1312) auswerten. Nach Ende der Ausschussberatungen debattiert ihn die Vollversammlung des Landtags in zweiter Lesung und stimmt darüber ab.